

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00100/2009

850-Jahrfeier

Beschlüsse:

21.09.2009	Stadtvertretung
002/StV/2009	2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.
Die Antragsteller ändern bei Einbringung ihres Antrages den Beschlussvorschlag zu Punkt 3.
Der Punkt 3 Satz 1 soll nunmehr folgende Fassung erhalten:

„Die Landeshauptstadt stellt für Organisation und Durchführung des Stadtjubiläums keine
gesonderten Haushaltsmittel zur Verfügung.“

2.
Der Stadtvertreter Herr Sebastian Ehlers bittet daraufhin den Satz 1 im Beschlussvorschlag
zu Punkt 3 „...Kostenrahmen von maximal 50.000 Euro zur Verfügung...“, wie folgt zu
ergänzen:

„...der möglichst durch Spenden/Sponsoring finanziert werden soll“.

Die antragstellenden Fraktionen stimmen dieser Ergänzung zu.
Die zuvor genannte Änderung wird damit hinfällig.

3.
Die Stadtvertreterin Frau Karla Pelzer beantragt gemäß § 11 Abs. 4 (h) der
Geschäftsordnung der Stadtvertretung „Schluss der Aussprache“.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einigen
Stimmenthaltungen beschlossen

Beschluss:

1. Das 850-jährige Stadtjubiläum im Jahre 2010 wird mit einem Festakt im
Mecklenburgischen Staatstheater gewürdigt, dessen Ausgestaltung das

- Staatstheater übernimmt.
2. Die Stadtmarketing GmbH wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro und der jetzt eingerichteten Stabsstelle „850-Jahrfeier“ ein öffentliches Stadtfest „850 Jahre Schwerin“ zu konzipieren und zu veranstalten, das unter Beteiligung aller Kunst-, Kultur- und Sportorganisationen der Landeshauptstadt Schwerin, insbesondere denen, die aus städtischen Mitteln gefördert werden, gestaltet wird. Vorzugsweise ist vorzusehen, dieses Stadtfest gemeinsam mit einem in Schwerin ohnehin stattfindenden Fest durchzuführen und zu vermarkten (Schlossfest, Mecklenburg-Vorpommern-Tag).
 3. Die Landeshauptstadt stellt für Organisation und Durchführung des Stadtjubiläums einen Kostenrahmen von maximal 50.000 Euro zur Verfügung, der möglichst durch Spenden/Sponsoring finanziert werden soll. Eine gesonderte Kostenerstattung für Mitwirkende ist nicht vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

bei 24 Dafür-, 13 Gegenstimmen und sechs Stimmenthaltungen beschlossen